

# Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots

von

**Werner Dubach, von Luzern, in Hergiswil/NW, Schweiz**

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- der

**Datacolor AG, Luzern, Schweiz**

---

Werner Dubach, von Luzern, in Hergiswil/NW, Schweiz („**Werner Dubach**“ oder „**Anbieter**“) beabsichtigt, am oder um den 19. Januar 2011 ein öffentliches Kaufangebot im Sinne von Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 („**Angebot**“) für alle Namenaktien der Datacolor AG, Luzern, Schweiz („**Datacolor**“), mit einem Nennwert von je CHF 1.- („**Datacolor-Aktie**“) zu unterbreiten.

## **Ausgangslage**

Werner Dubach, 1943, von Luzern, in Hergiswil/NW, ist Präsident des Verwaltungsrates der Datacolor.

Der Anbieter beabsichtigt, seine gegenwärtige Beteiligung an der Datacolor von 33,25% der Stimmrechte zu erhöhen, ohne jedoch eine bestimmte Beteiligungsquote anzustreben.

## **Gegenstand des Angebots**

Unter Vorbehalt der nachstehenden Angebotsrestriktionen bezieht sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Datacolor-Aktien, die sich am Datum der Publikation der Voranmeldung nicht im Eigentum von Werner Dubach oder der Zielgesellschaft befinden, d.h. 95'368 Datacolor-Aktien. Überdies würde sich das Angebot auf Datacolor-Aktien erstrecken, die bis zum Ende der Nachfrist aus Finanzinstrumenten stammen. Bis zum Ende der Nachfrist können keine Kaderoptionen ausgeübt werden. Es bestehen auch keine anderen Finanzinstrumente, die bis zum Ende der Nachfrist zur Ausgabe von weiteren Datacolor-Aktien führen könnten.

## **Angebotspreis**

Der Angebotspreis beträgt CHF 438.40 netto pro Datacolor-Aktie.

Der Angebotspreis wird durch den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte reduziert (wie zum Beispiel Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem Ausgabepreis je Aktie unter dem Angebotspreis, Kapitalrückzahlungen, Verkauf von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Ausgabe oder Zuteilung oder Ausübung von Optionen oder Wandelrechten, Gewährung von werthaltigen Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechten sowie Veräusserung von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert), soweit diese bis zum Vollzug des Angebots eintreten.

## **Angebotsfrist**

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 19. Januar 2011 veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen wird das Angebot voraussichtlich 20 Börsentage offen sein, d. h. voraussichtlich vom 3. Februar 2011 bis zum 2. März 2011, 16.00 Uhr MEZ. Werner Dubach behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist auf 40 Börsentage oder - mit Genehmigung der Übernahmekommission - über 40 Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von 10 Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt.

## **Bedingungen**

Das Angebot steht unter der Bedingung, dass kein Gericht und keine Behörde einen Entscheid oder eine Verfügung erlassen hat, die den Vollzug dieses Angebots verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die oben genannte Bedingung gilt bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Sofern die Bedingung bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt ist und Werner Dubach auf deren Erfüllung nicht verzichtet hat (vgl. nächsten Absatz), ist Werner Dubach berechtigt, das Angebot für nicht zustande gekommen zu erklären.

Werner Dubach behält sich das Recht vor, ganz oder teilweise auf die vorgenannte Bedingung zu verzichten.

# **Angebotsrestriktionen / Offer Restrictions**

## **Allgemein**

Das Angebot, das in diesem Prospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Werner Dubach eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Datacolor durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

## **United States of America**

The public tender offer described in this announcement will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This announcement, the offer prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this announcement may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Datacolor, from anyone in the United States of America. Werner Dubach is not soliciting the tender of securities of Datacolor by any holder of such securities in the U.S. Datacolor securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S. Any purported acceptance of the public tender offer that Werner Dubach or its agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Werner Dubach reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

## **United Kingdom**

The offer documents in connection with the public tender offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or (iii) to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "relevant persons"). The offer documents in connection with the public tender offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not relevant persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

## Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zum Angebot werden voraussichtlich am oder um den 19. Januar 2011 in der *Neuen Zürcher Zeitung* (auf Deutsch) und in der Zeitung *Le Temps* (auf Französisch) veröffentlicht.

| <b>Datacolor AG</b>                         | <b>Valorenummer</b> | <b>ISIN</b>  | <b>Tickersymbol</b> |
|---|---------------------|--------------|---------------------|
| Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 | 853 104             | CH0008531045 | DCN                 |

**Durchführende Bank:** Bank Vontobel AG

16. Dezember 2010